

II-3604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/09-I/10/88

WIEN, 1988 03 24
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dr.Dillersberger
und Kollegen Nr.1517/J vom 28.Jänner 1988
betreffend Verunreinigung der Schwarzach durch
ungeklärte Abwässer

1500 IAB
1988 -03- 25
zu 1517 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Dillersberger und Kollegen Nr.1517/J betreffend Verunreinigung der Schwarzach durch ungeklärte Abwässer, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die zuständige Wasserrechtsbehörde führte mit den Gemeinden St. Jakob und St. Veit (beide im Defereggental) Gespräche über eine gemeinsame regionale Beseitigung der Abwässer, erörterte Standortstudien für die regionale Kläranlage und prüfte Vor- und Nachteile einer Einzellösung im Vergleich zu einer gemeinsamen Lösung. (Als erstinstanzliche Wasserrechtsbehörde hat der Landeshauptmann einzuschreiten, als Berufungsbehörde der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.)

Der Amtssachverständige räumte einer regionalen Lösung für beide Gemeinden den Vorrang ein, die Gemeinde St.Veit lehnte jedoch alle vorgeschlagenen Standorte ab.

Zu berücksichtigen ist die völlig unterschiedliche Struktur der Gemeinden St.Jakob und St.Veit:

St.Jakob ist eine aufstrebende Fremdenverkehrsgemeinde im Tal mit ca. 20 Hotels, St.Veit eine weitverstreute Bergbauernsiedlung am Hang mit einem Gasthaus.

St.Jakob hat daher naturgemäß ein größeres Interesse an der Errichtung der Kläranlage.

St.Jakob begann bereits im Jahre 1974, veranlaßt durch den Fremdenverkehr, mit dem Bau einer Ortskanalisation. 1978 wurde der II.Bauabschnitt wasserrechtlich bewilligt, wobei festgelegt wurde, daß bis längstens 31.12.1983 bei der Wasserrechtsbehörde ein Projekt für eine Kläranlage vorzulegen sei. Für die reine Bauzeit der Kanäle wurde eine wasserrechtliche Bewilligung für eine befristete Einleitung der nur mechanisch geklärten Abwässer in die Schwarzach bis zum 31.12.1985 erteilt. Die Gemeinde St.Jakob hat zwischenzeitlich die Ortskanäle errichtet, nicht jedoch die Kläranlage. Bis heute wurde kein Projekt für eine Kläranlage bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht.

Die Wasserrechtsbehörde wird daher gegenüber der Gemeinde St.Jakob im Defereggental auf die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bewilligungsbescheid für die Kanäle drängen, wonach die Gemeinde St.Jakob allein für die Errichtung einer Kläranlage zu sorgen hat. Sollte dies nicht zum Ziel führen, wird die provisorische Ausleitung aus den Kanälen in die Schwarzach für erloschen erklärt und die dann bestehende unbefugte Beeinträchtigung eines Gewässers geahndet.

Im Fall der Gemeinde St.Veit wird die Wasserrechtsbehörde darauf zu achten haben, daß keine Einleitungen von ungeklärten Abwässern in die Schwarzach erfolgen.

Der Bundesminister:

